
Vorsitz: Österreich**1160. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**1. Datum: Donnerstag, 12. Oktober 2017Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 16.00 Uhr2. Vorsitz: Botschafter C. Koja

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende Sherzod Asadov als neuen Geschäftsträger ad interim Usbekistans bei der OSZE.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES AUSSENMINISTERS DER
EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK
MAZEDONIEN, S. E. NIKOLA DIMITROV

Vorsitz, Außenminister der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1329/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1307/17), Russische Föderation (PC.DEL/1308/17), Türkei (PC.DEL/1341/17 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1324/17), Bulgarien, Albanien (PC.DEL/1313/17 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DER VIZEPRÄSIDENTIN DES
INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN
KREUZ, CHRISTINE BEERLI

Vorsitz, Vizepräsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (PC.DEL/1323/17 OSCE+), Estland – Niederlande (mit den Bewerberländern

Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1330/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1309/17), Schweiz (PC.DEL/1316/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1342/17 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1311/17), Norwegen (PC.DEL/1325/17), Georgien, Ukraine (PC.DEL/1320/17), Armenien, Turkmenistan

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1322/17), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1331/17), Schweiz (PC.DEL/1317/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1312/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1310/17), Kanada (PC.DEL/1336/17 OSCE+)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1319/17), Ukraine
- (c) *Die Lage von LGBTI in der Russischen Föderation*: Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Kanada, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1333/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1314/17), Russische Föderation
- (d) *Die Lage von LGBTI in Aserbaidshjan*: Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit San Marino) (PC.DEL/1334/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1315/17), Aserbaidshjan
- (e) *Europäischer Tag und Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2017*: Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1332/17), Norwegen (auch im Namen von Island, Kanada, Liechtenstein, der Mongolei, San Marino und der Schweiz)

(PC.DEL/1326/17), Schweiz (auch im Namen von Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und Slowenien) (PC.DEL/1318/17 OSCE+), Spanien, Heiliger Stuhl, Vereinigte Staaten von Amerika, Belarus

- (f) *Diskriminierung russischer Medien in Frankreich*: Russische Föderation (PC.DEL/1327/17 OSCE+), Frankreich

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Besuch des Politischen Direktors im Bundesministerium für Europa, Integration und Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter A. Marschik, in Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan*: Vorsitz
- (b) *Einundvierzigste Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 10. und 11. Oktober 2017*: Vorsitz
- (c) *Vorbereitung des vierundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE am 7. und 8. Dezember 2017 in Wien*: Vorsitz
- (d) *Erweiterte Botschafterklausur am 6. und 7. November 2017 in Eisenstadt (Österreich)*: Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/142/17 OSCE+): Koordinator für Aktivitäten zur Befassung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Gedenken an die Opfer des Holocausts in Rumänien am 9. Oktober 2017*: Rumänien (PC.DEL/1328/17 OSCE+)
- (b) *Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Spanien*: Spanien (Anhang)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 18. Oktober 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1160. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1160, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

es ist die dritte Woche in Folge, in der ich mich im Ständigen Rat zu Wort melde, um über die Lage der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Spanien zu informieren.

Seit meiner letzten Wortmeldung am vergangenen Donnerstag haben in meinem Land wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der separatistischen Herausforderung in Katalonien stattgefunden. Darunter möchte ich an erster Stelle die erneute Herausforderung der verfassungsmäßigen Ordnung durch den Ministerpräsidenten von Katalonien mit seinem Auftritt am Dienstag, dem 10. Oktober, vor dem Plenum des Parlaments dieser Autonomen Gemeinschaft erwähnen, bei dem er die Ergebnisse des sogenannten Referendums vom 1. Oktober verlautbarte, aus denen sich die einseitige Erklärung der Unabhängigkeit ableiten würde.

Gestatten Sie mir, das Ausmaß dieser Herausforderung in aller Kürze zu umreißen:

1. Die Unabhängigkeitserklärung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des sogenannten Referendums vom 1. Oktober, das sich wiederum auf die Gesetze über die „Abhaltung des Referendums“ und „den Übergang und die Gründung der Republik“ stützt, die am 6. und 7. September dieses Jahres verabschiedet und vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt wurden. Es handelt sich dabei um zwei Gesetze, die – wie ich bereits bei früheren Wortmeldungen in diesem Gremium erklären konnte – gegen die elementarsten parlamentarischen und demokratischen Grundsätze verstoßen. Aus diesem Spruch über die Verfassungswidrigkeit dieser Gesetze geht hervor, dass das Referendum vom 1. Oktober null und nichtig ist.

2. Dessen ungeachtet verfolgte die Regierung von Katalonien weiter ihren Plan, das Referendum durchzuführen und den Bruch mit der bestehenden Ordnung zu inszenieren. Die Venedig-Kommission wies zweimal warnend darauf hin, dass das für den 1. Oktober geplante „Referendum“ die Kriterien der Kommission nicht erfülle und gegen die Verfassung und die Gesetze verstoße. Darüber hinaus war das sogenannte Referendum von zahlreichen Unregelmäßigkeiten begleitet, die einem demokratischen Votum schlecht anstehen. Ich hatte am 5. Oktober auch Gelegenheit, diesem Gremium fünf Beispiele solcher Unregelmäßig-

keiten zu schildern, wie die plötzliche Änderung der Regeln für die Stimmabgabe fünfzehn Minuten vor ihrem Beginn, die nachweislich mehrfache Stimmabgabe, die in Straßen und Privathäusern aufgestellten Wahlurnen, undurchsichtige und im Vorhinein mit Stimmzetteln befüllte Wahlurnen, die unübliche Stimmauszählung und Unregelmäßigkeiten des Wählerverzeichnis. Dieser rechtswidrige und betrügerische Vorgang ohne jede Gewähr genügt dem katalanischen Regierungschef, um am vergangenen Dienstag die bevorstehende Erklärung der Unabhängigkeit bekanntzugeben.

3. Drittens haben laut dem von den Betreibern des sogenannten Referendums bekanntgegebenen offiziellen Wahlergebnis 38,47 Prozent der Stimmberechtigten (einschließlich Mehrfachstimmabgaben) für die Unabhängigkeit votiert. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass sich die einseitige Erklärung der Unabhängigkeit auf eine Minderheit der Katalanen (zwei Millionen) stützt, die damit der Mehrheit (drei Millionen) ihren Willen aufzwingen würde.

Auf keinen Fall können wir einem Gesetz Rechtskraft verleihen, das im Widerspruch zur Verfassung steht, ebenso wenig wie einem Referendum, das null und nichtig ist und ohne Gewähr durchgeführt wurde, noch können wir den Willen der Mehrheit der Katalanen einfach übergehen. Die einseitige Unabhängigkeitserklärung, die sich auf die genannten Tatsachen stützt, ist eine unverfrorene Verhöhnung der Demokratie, die eine scharfe Verurteilung durch die internationale Gemeinschaft und die internationalen Organisationen verdient, die wie die OSZE auf demokratische und rechtsstaatliche Werte und Prinzipien gegründet sind.

Herr Vorsitzender,

ich möchte auch kurz auf zwei weitere Ereignisse eingehen, die sich in der vergangenen Woche ereignet haben und das Unrecht dieser separatistischen Bewegung deutlich machen.

Einerseits die Demonstrationen vom vergangenen Sonntag, dem 8. Oktober, an verschiedenen Orten in Spanien, zu denen allein in Barcelona rund eine Million Menschen zusammenkamen. Mit diesen Aufmärschen verschafften sich Abertausende Katalanen Gehör, die auf die Straße gegangen waren, um für die Rechtmäßigkeit und den Rahmen für ein friedliches Zusammenleben einzutreten, für die die Verfassung von 1978 steht. Es war von einer „schweigenden“ Mehrheit die Rede, aber auch von einer Mehrheit, die in den letzten Jahren von den separatistischen Vorhaben „zum Schweigen gebrachten“ worden war. Die katalanischen Institutionen selbst haben Gesetze missachtet und eine Geschlossenheit verordnet, die es so nicht gibt; Inklusion und Pluralität, die doch per definitionem Merkmale demokratischer Systeme sind, wurden einfach über Bord geworfen.

Ein weiteres bemerkenswertes Ereignis der letzten Woche war die Verlegung des Firmensitzes zahlreicher Unternehmen aus Katalonien in andere autonome Gemeinschaften Spaniens. Auch das ist eine Folge des Bruchs mit der Legalität sowie der rechtlichen Unsicherheit, die durch den von der Koalition für die Unabhängigkeit ausgeübten Zwang, ihre Willkür und ihren Drang, Mauern um Katalonien zu errichten, hervorgerufen wurde.

Herr Vorsitzender,

in einer ausgeklügelten Kommunikationsstrategie, die mit einfachen Botschaften arbeitet, die eine zutiefst undemokratische Realität verschleiern, führen die Separatisten in den letzten Wochen unermüdlich die Demokratie und die Menschenrechte im Munde. Das beginnt damit, dass sie die Legitimität der angeblich abgegebenen Stimmen der Rechtsstaatlichkeit entgegensetzen und dabei vergessen, dass sie ihre eigene Legitimität eben jener Verfassung von 1978 verdanken, einem Pakt zwischen allen Spaniern, der mit den Stimmen von über 90 Prozent aller Bürger Kataloniens in einem mustergültigen Referendum beschlossen wurde.

Da wir uns hier in einer Stadt befinden, die an der Donau liegt, lassen Sie mich Claudio Magris und eine auf diesen Fall zutreffenden Überlegung zitieren: „Der Legalität die Legitimität entgegensetzen und sich gegenüber Webers Entzauberung der Welt und der Kälte der Demokratie auf ‚warme‘ Werte (die Gemeinschaft, die gefühlvolle Unmittelbarkeit) zu berufen, bedeutet jedoch die Zerstörung jener Regeln des politischen Spiels [...]. Sich gegenüber dem Recht auf die Liebe zu berufen, ist eine Profanierung der Liebe zu einem Instrument, um andere Menschen ihrer Freiheit und der Liebe selbst zu berauben.“

Darüber hinaus stellt sich das Konzept der Versammlungsdemokratie, auf das sich der Unabhängigkeitsprozess beruft, außerhalb jedes axiologischen Rahmens, jenseits aller Werte und Prinzipien, an denen sich unser auf der Verfassung und den Gesetzen gründendes Zusammenleben orientiert. Die Vorstellung des Menschen als Inhaber von Grundfreiheiten und Grundrechten, die von keiner Macht einfach willkürlich verweigert werden können, ist die Grundlage unserer Demokratie. Deshalb stellen Angriffe gegen die Gesetze und gerichtlichen Entscheidungen einen so schweren Verstoß gegen die Grundrechte und -freiheiten dar. Die demokratischen Institutionen haben die Pflicht und Verantwortung, auf diese Angriffe gelassen und entschlossen zu reagieren.

Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass die spanische Demokratie auf eine Geschichte verweisen kann, die sie in den Rang jener Länder erhebt, die ein hohes Maß an Freiheit genießen und die stärksten Garantien für den Grundrechtenschutz bieten. Auf dieser Tatsache gründen die Verfassung und die Gesetze, die sie umsetzen, sowie deren Durchsetzung durch die Richter.

Herr Vorsitzender,

die Regierung Spaniens ist heute wie in der Vergangenheit zum Dialog bereit, der jedoch nur unter der Voraussetzung stattfinden kann, dass wir zur demokratischen Rechtsstaatlichkeit und Verfassungstreue zurückkehren. Der Ministerrat hat ein förmliches Ersuchen an den Präsidenten von Katalonien gerichtet, er möge sich unmissverständlich erklären und zur Tragweite der am 10. Oktober bekanntgegebenen und unterzeichneten Unabhängigkeitserklärung Stellung nehmen. Der spanische Rechtsstaat legt unbestreitbar Zurückhaltung an den Tag, um der Regierung von Katalonien Zeit für die Rückkehr zur Legalität zu geben.

Gestern, am 11. Oktober, hat auch der Ministerpräsident bei seinem Auftritt vor dem Abgeordnetenhaus seine Dialogbereitschaft bekräftigt und gleichzeitig auf deren Grenzen hingewiesen. Er sagte, dass man auch über eine Reform der Verfassung sprechen könne. Sie sei nicht vollkommen und könne abgeändert werden. Er hob auch die Notwendigkeit hervor,

„jenen Katalanismus wiederzufinden, der paktfähig und integrationswillig ist, und dem Katalonien seine besten Momente verdankt“, und unterstrich die Einheit der Demokraten.

Herr Vorsitzender,

wir danken den vielen führenden Persönlichkeiten der internationalen Gemeinschaft und internationalen Organisationen, die mit Erklärungen für die Demokratie und den Rechtsstaat in Spanien eingetreten sind. Ihre Unterstützung ist grundlegend wichtig für diese Einheit der Demokraten, von der der Ministerpräsident gesprochen hat und die momentan so sehr nützt. Nur der Verfassungsrahmen und die Einhaltung der rechtmäßigen Ordnung können die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass der tiefe soziale und politische Riss, der durch das separatistische Abdriften in Katalonien entstanden ist, behoben werden kann. Seien Sie versichert, dass die demokratischen Institutionen Spaniens Sie nicht enttäuschen werden.

Vielen Dank.

Herr Vorsitzender, wir wären Ihnen verbunden, diese Erklärung dem Journal der heutigen Plenarsitzung beifügen zu lassen.